



**Versicherungsschein-Nr.:**

**Versicherungsnehmer:**

**Nachberechnung meines beitragsfreigestellten Vertrags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 2.9.2016 (Az. 20 U 201/15) hat das OLG Köln entschieden, dass eine zweiwegige Abschlusskostenberechnung in den ersten fünf Vertragsjahren nicht zulässig ist.

In dem vorliegenden Vertrag haben Sie eine solche unzulässige Abschlusskostenverrechnung vorgenommen. Ich bitte daher um Neuberechnung der beitragsfreien Versicherungssumme.

Den sich hieraus ergebenden Betrag schreiben Sie bitte meinem Vertrag gut und informieren mich ebenfalls bis zum  in nachvollziehbarer Form über das Ergebnis der Neuberechnung und der Höhe der Gutschrift.

Mit freundlichen Grüßen